



# Amtsblatt

## für den Regierungsbezirk Köln

129  
G 1294

Amtsblatt-Abo online  
Info unter  
<http://www.boehm.de/amsblatt>

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

196. Jahrgang

Köln, 4. April 2016

Nummer 13

### Inhaltsangabe:

<b>B</b>	<b>Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung</b>	<b>E</b>	<b>Sonstige Mitteilungen</b>
202.	Urkunde über die Berichtigung der Urkunde vom 10. Dezember 2008 über die Neuordnung der katholischen Kirchengemeinden Seite 130	208.	Liquidation h i e r : Aktionsgemeinschaft-Alsdorf e. V. Seite 132
203.	Öffentliche Bekanntmachung Genehmigungsantrag der Energiepark Blankenheim GmbH gemäß § 16 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) auf wesentliche Änderung einer genehmigungsbedürftigen Biogasanlage am Standort Römerstraße 15 in 53945 Blankenheim, Flur 1, Flurstücke 67 und 68 Seite 130	209.	Liquidation h i e r : Bauchzentrum Aachen e. V. i. L. Seite 133
204.	Öffentliche Bekanntmachung Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 3e des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG vom 24. Oktober 2010 (BGBl. I S. 94/FNA 2129-20) zum Genehmigungsantrag RSAG AöR auf Änderung der Mineralstoffdeponie im Entsorgungs- und Verwertungspark St. Augustin zur Änderung des Oberflächenabdichtungssystems Seite 130	210.	Liquidation h i e r : Connection Bergneustadt e. V. Seite 133
205.	Öffentliche Bekanntmachung über die Erteilung der 1 Teilgenehmigung gemäß BImSchG und BImSchV zur Errichtung und zum Betrieb einer Dampfkesselanlage (Anl. Nr. 515) für die Firma Currenta im Chempark Dormagen Seite 131	211.	Liquidation h i e r : EL LOCCO e. V., Köln Seite 133
<b>C</b>	<b>Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen</b>	212.	Liquidation h i e r : Freunde und Förderer Malteser Hospizdienst Aggertal e. V. Seite 133
206.	Aufgebot eines Sparkassenbuches h i e r : Stadtparkasse Wermelskirchen Seite 132	213.	Liquidation h i e r : Iran Schule e. V., Aachen Seite 133
207.	Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches h i e r : Kreissparkasse Euskirchen Seite 132	214.	Berichtigung zum Amtsblatt Nr. 8/2016 Amtlicher Teil, S. 75, lfd. Nr. 116 Seite 133

### Hinweis

Dieser Ausgabe liegt kein Öffentlicher Anzeiger bei.

## **B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung**

### **202. Urkunde über die Berichtigung der Urkunde vom 10. Dezember 2008 über die Neuordnung der katholischen Kirchengemeinden**

Der Erzbischof von Köln

Köln, den 19. August 2015

St. Marien und Augustinus, Bonn-Bad Godesberg und St. Servatius, Bonn-Friesdorf zur Kirchengemeinde St. Marien und St. Servatius, Bonn-Bad Godesberg im Dekanat Bonn-Bad Godesberg unter Nr. 5 (Namensänderung des Fondsvermögens, Grundbuchberichtigung) der vorgenannten Urkunde ist folgendes notiert:

„Grundbuch von Godesberg, Blatt 5272, Fondszusatz: Fabrikfonds der Pfarrkirche St. Marien“.

Für dieses Grundbuchblatt stelle ich fest, dass der Fondszusatz richtiger Weise wie folgt lauten muss: Fabrikfonds der Kirche St. Augustinus

gez. † Rainer Maria Card. W o e l k i

#### **Anerkennung**

Die durch Urkunde des Erzbischofs von Köln vom 19. August 2015 vorgenommene Berichtigung der Urkunde vom 10. Dezember 2008 über die Neuordnung der katholischen Kirchengemeinden St. Marien und Augustinus, Bonn-Bad Godesberg und St. Servatius, Bonn-Friesdorf zur Kirchengemeinde St. Marien und St. Servatius, Bonn-Bad Godesberg, im Dekanat Bonn-Bad Godesberg, wird hierdurch für den staatlichen Bereich auf Grund der Vereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den Diözesen im Land Nordrhein-Westfalen vom 08./18./20./22. und 25. Oktober 1960 (GV NW S. 426) anerkannt.

Köln, den 22. März 2016  
Bezirksregierung Köln

Im Auftrag  
gez. K r a m e r

ABl. Reg. K 2016, S. 130

### **203. Öffentliche Bekanntmachung Genehmigungsantrag der Energiepark Blankenheim GmbH gemäß § 16 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) auf wesentliche Änderung einer genehmigungsbedürftigen Biogasanlage am Standort Römerstraße 15 in 53945 Blankenheim, Flur 1, Flurstücke 67 und 68**

Bezirksregierung Köln  
Az. 52.0069/15/4.2-PaS

Köln, den 23. März 2016

Die Firma Energiepark Blankenheim GmbH & Co. KG in 53945 Blankenheim, Römerstraße 6 hat nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – BImSchG – die Genehmigung zur Änderung ihrer bestehenden Biogas-

anlage zur Erzeugung von Wärme und Elektrizität am Standort 53945 Blankenheim, Römerstraße 15, Flur 1, Flurstücke 67 und 68 beantragt. Gegenstand des Antrags ist die Errichtung und der Betrieb von zwei Gärrestlagerbehältern sowie die Anpassung der Anlage an die geänderten Gegebenheiten.

Für dieses Vorhaben ist nach § 3c Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG – vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), in der derzeit geltenden Fassung, eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls vorgesehen.

Nach § 3c Absatz 1 Satz 2 UVPG ist hierbei zu prüfen, ob bei dem genannten Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde trotz geringerer Größe oder Leistung des Vorhabens nur aufgrund und besonderer örtlicher Gegebenheiten gemäß den in der Anlage 2 Nummer 2 UVPG genannten Schutzkriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Bei der Vorprüfung ist gemäß § 3c Absatz 1 Satz 3 UVPG zu berücksichtigen, inwieweit Umweltauswirkungen durch die vom Träger des Vorhabens vorgesehenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen offensichtlich ausgeschlossen werden.

Nach überschlägiger Prüfung der vorgelegten Unterlagen sind durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu erwarten.

Eine UVP-Pflicht besteht daher nicht. Das Ergebnis dieser Vorprüfung wird hiermit gemäß § 3a UVPG öffentlich bekannt gemacht.

Im Auftrag  
gez. P a b s t - S ü r t h

ABl. Reg. K 2016, S. 130

### **204. Öffentliche Bekanntmachung Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 3e des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG vom 24. Oktober 2010 (BGBl. I S. 94/FNA 2129-20) zum Genehmigungsantrag RSAG AöR auf Änderung der Mineralstoffdeponie im Entsorgungs- und Verwertungspark St. Augustin zur Änderung des Oberflächenabdichtungssystems**

Bezirksregierung Köln  
Az. 52.03.09-0003/16/8.14/PG-Be

Köln, den 29. März 2016

Die Rhein-Sieg-Abfallwirtschaft AöR hat die Genehmigung einer wesentlichen Änderung der Mineralstoffdeponie im Entsorgungs- und Verwertungspark St. Augustin beantragt. Dieser Antrag umfasst die Änderung des Aufbaus der Oberflächenabdichtung.

Für dieses Vorhaben ist nach § 3e Absatz 1 Nr. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG vom 24. Oktober 2010 (BGBl. I S. 94/FNA 2129-20), in der derzeit geltenden Fassung, eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls vorgesehen.

Nach § 3c Absatz 1 Satz 1 UVPG ist hierbei zu prüfen, ob das Vorhaben nach Einschätzung der zustän-

digen Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären. Bei der Vorprüfung ist gemäß § 3c Absatz 1 Satz 3 UVPG zu berücksichtigen, inwieweit Umweltauswirkungen durch die vom Träger des Vorhabens vorgesehenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen offensichtlich ausgeschlossen werden.

Die Änderung der Oberflächenabdichtung beinhaltet den Einbau einer Bentonitmatte anstelle der mit Planfeststellungsbeschluss vom 14. April 2011 genehmigten 2-lagigen mineralischen Abdichtung und einer um 12 cm reduzierten Rekultivierungsschicht. Die 2009 genehmigte Oberflächentopografie einschließlich Endhöhe bleibt unverändert. Die beantragte Änderung entspricht den Anforderungen der Deponieverordnung.

Nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen sind durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu erwarten. Es kommt zu keiner Änderung der Auswirkungen auf die Schutzgüter. Eine UVP-Pflicht besteht daher nicht.

Dieses Ergebnis der Vorprüfung des Einzelfalls ist gem. § 3a UVPG hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Im Auftrag  
gez. B e u e l

Abl. Reg. K 2016, S. 130

**205. Öffentliche Bekanntmachung  
über die Erteilung der 1 Teilgenehmigung gemäß  
BImSchG und BImSchV zur Errichtung und zum  
Betrieb einer Dampfkesselanlage (Anl. Nr. 515) für die  
Firma Currenta im Chempark Dormagen**

Bezirksregierung Köln  
Az. 53.0056/14/1.1-8/4-Hk/Kru

Köln, den 4. April 2016

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG und § 21a der 9. BImSchV über die Erteilung der 1 Teilgenehmigung gemäß §§ 8 und 4 BImSchG i.V. mit § 2 sowie Nr. 1.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV zur Errichtung und zum Betrieb einer Dampfkesselanlage (Anlagen-Nr.: 515) zur Dampfbesicherung der Dampfversorgung der Chempark Partner, im Chempark Dormagen, Neusser Landstraße, 41538 Dormagen, Gemarkung Dormagen, Flur 51, Flurstück 41, der Firma Currenta GmbH & Co. OHG.

Genehmigungsbescheid mit Az.: 53.0056/14/1.1-8/4-Hk/Kru vom 15. März 2016 für die Firma Currenta GmbH & Co. OHG, Chempark Dormagen.

Inhaltsbestimmungen:

Die vorliegende 1. Teilgenehmigung umfasst:

Die Errichtung

- zweier Wasserrohrkessel mit einer Feuerungswärmeleistung von je 36,5 MW und einer Bruttodampfleistung von je 46 t/h,

- einer gemeinsamen Wasserver- und -entsorgung,
- zwei einzügige Stahlschornsteine,
- einer Brennstoffversorgung und
- einer Dampfturbine sowie
- die Festlegung der immissionsschutzrechtlichen Belange und die
- Prüfungen zur Inbetriebnahme.

Die Feuerungswärmeleistung der Dampfkesselanlage (Anlage 515, Gebäude: B 735) beträgt insgesamt maximal 73 MW.

Die Dampfkesselanlage (Anlage 515) wird zur Dampfbesicherung der Chemparkpartner im Chempark DORMAGEN errichtet. Da nicht abzusehen ist, in welchem Umfang die Anlage tatsächlich betrieben werden wird, wurde eine Betriebszeit von montags bis sonntags in der Zeit von 0:00 Uhr bis 24:00 Uhr beantragt und mit diesem Bescheid genehmigt (Pessimalebetrachtung).

Sofern sich aus dem Folgenden nichts Abweichendes ergibt, ist die Errichtung der Anlage bzw. Anlagenteile sowie deren Betrieb nur in dem Umfang genehmigt, wie sie in den mit diesem Genehmigungsbescheid verbundenen Zeichnungen und Beschreibungen dargestellt wurde.

Gemäß § 13 BImSchG schließt diese Genehmigung folgende behördliche Entscheidung ein:

Die Baugenehmigung nach § 63 i. V. m. § 68 Abs. 1 Nr. 15 BauO NRW für die im Antrag dargestellten, bauantragspflichtigen Gebäude und Anlagen (z. B. Kesselhaus mit Nebengebäuden (Schornsteine, Erdgasreduzierstation, Traforäume etc. sowie eine Rohrbrücke zur Anbindung an die Hauptrohrbrücke), Dampferzeugungsanlagen (Betriebseinheit 1 und 2 (BE 1, BE 2)), Brennstoffversorgung (Betriebseinheit 3 (BE 3)), Wasserver- und Abwasserentsorgung (Betriebseinheit 4 (BE 4)) und die Dampfturbine (Betriebseinheit 5 (BE 5)).

Den Abweichungsbescheid nach § 73 BauO NRW (s. Anlage 2) zur Abweichung von Punkt 5.5 der Industriebaurichtlinie –Größe und Lage von einbauten- der Stadt Dormagen vom 11. Januar 2016

Die Emissionsgenehmigung gem. § 4 Abs. 1 TEHG.

Der Bescheid ergeht unbeschadet der behördlichen Entscheidungen, die nach § 13 BImSchG nicht von dieser Genehmigung eingeschlossen werden.

Die Genehmigung wird unter dem Vorbehalt erteilt, dass abweichende Anforderungen an die Errichtung der betroffenen Anlagenteile gestellt werden können, wenn aufgrund der Prüfung der bautechnischen Nachweise eine wesentliche Änderung des Vorhabens erforderlich ist.

Die Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von 12 Monaten nach Bestandskraft des Bescheides mit der Durchführung der Änderungen begonnen wird.

Der Bescheid ergeht auf der Grundlage der unter Nr. 8 aufgeführten und mit dem Bescheid verbundenen Antragsunterlagen. Diese Unterlagen sind Bestandteil des Genehmigungsbescheides. Die Anlage ist entsprechend

dieser Antragsunterlagen zu errichten und zu betreiben, soweit nicht durch die unter Nr. 5 aufgeführten Nebenbestimmungen etwas anderes bestimmt wird.

#### **Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsmittelbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Köln in 50667 Köln, Appellhofplatz schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der ERVVO VG/FG eingereicht werden.

In diesem Fall muss das elektronische Dokument mit einer qualifizierten Signatur nach § 2 Nr. 3 SiG versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

#### **Hinweis:**

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter [www.egvp.de](http://www.egvp.de) aufgeführt.

#### **Auslegung:**

Der Bescheid enthält Nebenbestimmungen zum Immissionsschutz sowie sonstige Nebenbestimmungen.

Der Bescheid und seine Begründung liegen von dem, auf diese Veröffentlichung folgenden, Tag an zwei Wochen vom

5. April 2016 bis einschließlich 18. April 2016

(außer samstags, sonntags und feiertags) an folgenden Stellen zur Einsicht aus:

- a) Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2–10, Dezeranat 53, Zimmer K 104, 50667 Köln, Zeiten: Montag bis Donnerstag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
- b) Stadt Köln, Bürgeramt Chorweiler, Raum 3.210, Pariser Platz 1, 50765 Köln, Zeiten: Montag bis Donnerstag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Freitag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
- c) Stadt Monheim, Rathaus der Stadt Monheim am Rhein, Bereich Stadtplanung und Bauaufsicht, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, 2. Obergeschoss, Aushang im Flur neben Zimmer 220, Zeiten: Montag bis Mittwoch 8.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr, Donnerstag: 8.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr, Freitag: 8.30 – 12.00 Uhr
- d) Stadt Dormagen, Technisches Rathaus, Zimmer 0.32 (Erdgeschoss), Mathias-Giesen-Straße 11, 41540 Dormagen, Zeiten: Montag bis Mittwoch 8.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr, Donnerstag: 8.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr, Freitag: 8.30 – 12.00 Uhr

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt. Dieser Zeitpunkt ist für den Beginn der einmonatigen Klagefrist maßgebend.

Im Auftrag  
gez. K r u m m e n a u e r

ABl. Reg. K 2016, S. 131

## **C           Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen**

### **206.           Aufgebot eines Sparkassenbuches h i e r :   Stadtsparkasse Wermelskirchen**

Antragsgemäß wird das nachbezeichnete Sparkassenbuch als in Verlust geraten oder abhanden gekommen gemäß Zweiter Teil, Abschnitt 6 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften – AVV – zum Sparkassengesetz (SpkG) vom 27. Oktober 2009 aufgeboten: Stadtsparkasse Wermelskirchen, Kontonummer: 383183621.

Der Inhaber wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, andernfalls wird das Buch für kraftlos erklärt.

Wermelskirchen, den 14. März 2016

Stadtsparkasse Wermelskirchen  
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2016, S. 132

### **207.           Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches h i e r :   Kreissparkasse Euskirchen**

Das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 3000390546 ausgestellt von der Kreissparkasse Euskirchen, wird gemäß AVV zum Sparkassengesetz Teil 2 Abschnitt 6 für kraftlos erklärt.

Euskirchen, den 30. März 2016

Kreissparkasse Euskirchen  
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2016, S. 132

## **E           Sonstige Mitteilungen**

### **208.           Liquidation h i e r :   Aktionsgemeinschaft-Alsdorf e.V.**

Die „Aktionsgemeinschaft-Alsdorf e.V.“ (VR 1912) Amtsgericht Aachen ist aufgelöst.

Gläubiger werden gebeten ihre Ansprüche beim Liquidator Toni Klein, wohnhaft Oidtweilerweg 51, 52477 Alsdorf anzumelden.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2016, S. 132

**209. Liquidation**  
**hier: Bauchzentrum Aachen e. V. i. L.**

Es wird angezeigt, dass der Verein Bauchzentrum Aachen e.V. (VR 4399) AG Aachen, die Auflösung beschlossen hat. Eventuelle Gläubiger werden aufgefordert, sich bei dem Liquidator Herrn Dr. Burkhard Bündgens, Marienstraße 47–51, 52249 Eschweiler zu melden.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2016, S. 133

**210. Liquidation**  
**hier: Connection Bergneustadt e. V.**

Die Auflösung des Vereins „Connection Bergneustadt e. V.“, (VR 601381) Amtsgericht Köln, wurde in der Mitgliederversammlung vom 16. Dezember 2015 mehrheitlich beschlossen.

Etwaige Gläubiger werden aufgefordert sich zu melden.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2016, S. 133

**211. Liquidation**  
**hier: EL LOCCO e. V., Köln**

Der Verein EL LOCCO e. V., (VR 12455) Amtsgericht Köln, mit dem Sitz in Köln ist aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, sich bei dem Verein zu melden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2016, S. 133

**212. Liquidation**  
**hier: Freunde und Förderer Malteser Hospizdienst Aggertal e. V.**

Der „Freunde und Förderer Malteser Hospizdienst Aggertal e.V.“ (VR 601352) Amtsgericht Köln mit dem Sitz in Engelskirchen ist aufgelöst.

Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, sich bei Herrn Graf Pius von Spee, Haus Alsbach in 51766 Engelskirchen zu melden.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2016, S. 133

**213. Liquidation**  
**hier: Iran Schule e. V., Aachen**

Der Verein „Iran Schule e. V.“ (VR 2629) Amtsgericht Aachen in Aachen ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bei den Liquidatoren Aazam Sarrafan, Handerweg 56, 52072 Aachen und Mahin Tajrobehkar, Handerweg 35, 52072 Aachen, anzumelden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2016, S. 133

**214. Berichtigung zum Amtsblatt Nr. 8/2016**  
**Amtlicher Teil, S. 75, lfde. Nr. 116**

In der Veröffentlichung vom 29. Februar 2016

**„Urkunde über die Errichtung des**  
**evangelischen Kindertagesstättenverbandes**  
**Köln-Rechtsrheinisch“**

musste in der „**Anerkennung**“ der letzte Absatz inhaltlich wie folgt abgeändert werden:

... wird hiermit gemäß Artikel 4 des Staatsgesetzes, betreffend die Kirchenverfassungen, auf Grund der Vereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den Evangelischen Landeskirchen staatsaufsichtlich genehmigt.

Köln, den 23. März 2016

Bezirksregierung Köln

Az. 48.4 Kramer

Im Auftrag  
gez. **K r a m e r**

ABl. Reg. K 2016, S. 133





**NRW UMWELTSCHUTZ**

**Das  
Grüne  
Telefon:  
02 21/  
147 22 22**



*Eine Information der Landesregierung*

---

**Einzelpreis dieser Nummer 0,16 €**

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €.  
Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen.  
Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0,  
eMail: [info@boehm.de](mailto:info@boehm.de), [www.boehm.de/amtsblatt](http://www.boehm.de/amtsblatt).  
Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.  
Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0.